



Bürgergemeinderat der Stadt Basel
SP-Fraktion

Auftrag

ZEITGEMÄSSES PARLAMENT: ÄNDERUNGEN IM WORTLAUT VON VORSTÖSSEN EINDEUTIG ZULASSEN

Mehr als einmal hat in der demnächst zu Ende gehenden Legislaturperiode im Bürgergemeinderat die Frage zu Diskussionen Anlass gegeben, ob am Wortlaut eines parlamentarischen Vorstosses während der Debatte noch Änderungen vorgenommen werden können.

In dieser Frage besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Geschäftsordnung (GO, BaB 152.100) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (AB, BaB 152.110):

§ 28 Abs. 5 GO:

Der Bürgergemeinderat kann Aufträge beliebig abändern, bevor sie erheblich erklärt oder überwiesen werden.

§ 24 Abs. 4 AB:

Nach der Einreichung darf ein Auftrag materiell nicht mehr abgeändert werden. Zieht ihn der Erstunterzeichner vor oder während der Beratung zurück, so kann er von einem andern Ratsmitglied aufgenommen werden.

Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, wird der Bürgerrat beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, mit der eindeutig festgelegt wird, dass parlamentarische Vorstösse vor der Erheblicherklärung bzw. Überweisung noch abgeändert werden können.

Basel, 20. Februar 2023

A blue ink signature of Alex Klee.

Alex Klee